

GYMSOB.news

Informationen der Schulleitung des Gymnasiums Schrobenhausen
Schuljahr 2021/22 - Nr. 16 vom 21.11.2021



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

in Anbetracht der derzeitigen Pandemielage möchten wir Sie über die neuesten Regelungen zum Unterrichtsbetrieb und bei Auftreten eines Infektionsfalls informieren.

1. Verlängerung der Maskenpflicht

Die ursprünglich vorgesehene Befristung der Maskenpflicht auf die ersten beiden Unterrichtswochen nach den Allerheiligenferien entfällt. Damit besteht bis auf Weiteres im gesamten Schulgebäude, also auch während des Unterrichts, während sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung Maskenpflicht.

Dies bedeutet, dass auch bei den momentan kälteren Temperaturen die Pausen grundsätzlich im Freien stattfinden – sofern es die Witterung zulässt –, wo die Kinder unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m die Maske abnehmen und essen können.

2. Neuer Hygieneplan: Fassung vom 12.11.2021

Auf der Basis der Neufassung des Rahmenhygieneplans Schule vom 11.11.2021 finden Sie in der Anlage zum einen den aktualisierten Hygieneplan unserer Schule (Anlage 1), zum anderen das neueste Merkblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen (Anlage 2).

3. Vorgehen bei Infektionsfällen

Damit wir bei einem Infektionsfall in einer Klasse schnell reagieren können, um ggf. Ansteckungen zu vermeiden, bitten wir um Ihre Unterstützung.

a) Bei einem positiven Selbsttest in der Schule

Sollte das Ergebnis Ihrer Tochter/Ihres Sohn bei den Testungen in der Schule positiv sein, so werden wir Sie umgehend telefonisch kontaktieren, damit Sie Ihr Kind abholen können. Geschwisterkinder müssen stets ebenfalls abgeholt werden. Für das positiv getestete Kind erhalten Sie eine Bestätigung von uns, mit der Sie direkt zum PCR-Test gehen können. Das Gesundheitsamt wird sich dann im Laufe dieses Tages noch telefonisch bei Ihnen melden.

Liegt eine PCR-bestätigte Infektion vor, so melden Sie diese bitte sofort an StDin Karin Schwendner per Mail (karin.schwendner@gymsob.info), so dass alle weiteren Schritte (Information der Lehrkräfte, Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bzgl. Quarantäne-Maßnahmen, intensivierete Testungen usw.) frühzeitig eingeleitet werden können (siehe auch Punkt 4.).

Sobald der Isolationsbescheid für Ihr Kind vorliegt, bitten wir darum, diesen ebenso an oben genannte Mail-Adresse zu schicken. Bei Rückkehr in den Unterricht nach der Isolationszeit ist das negative Testergebnis der Freitestung vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat vorzuzeigen.

Die Abholung aus Raum 019 kann über den Hintereingang an der Kantstraße erfolgen. Sie können mit dem Auto direkt zur dortigen Feuerwehrezufahrt kommen.

b) Bei einem positiven Test außerhalb der schulischen Testungen

Sollte Ihr Kind außerhalb der schulischen Testungen ein positives Ergebnis erhalten (PCR-/POC-Antigen-Schnell- oder zu Hause durchgeführter Selbsttest), nehmen Sie bitte ebenfalls direkt mit StDin Karin Schwendner per Mail Kontakt auf. Alle weiteren Schritte werden dann im Einzelfall entschieden.

Hinweis:

Für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren sind POC-Antigen-Schnelltests in lokalen Testzentren derzeit weiterhin kostenlos – für volljährige Schüler/innen kostenpflichtig –, PCR-Tests ohne Anordnung durch das Gesundheitsamts bzw. ohne Bestätigung eines positiven Schnelltests im Rahmen der schulischen Testungen durch die Schule sind für alle kostenpflichtig.

4. Folgen für die Klasse bei einem positiven Infektionsfall

Über die Folgen für die Klasse bzw. einzelne Mitschüler/innen entscheidet jeweils das örtliche Gesundheitsamt, sobald eine PCR-Test bestätigte Infektion vorliegt.

Nach aktuellem Stand gilt:

- Die direkten Sitznachbarn (Schüler/in davor/dahinter/links/rechts) werden umgehend in Quarantäne genommen, wenn sie nicht geimpft/genesen sind. Eine Abholung ist dann ggf. erforderlich. Sie werden telefonisch vom Sekretariat informiert.
- Die gesamte Klasse, auch die geimpften und genesenen Schüler/innen, müssen für die Dauer einer Woche täglich testen bzw. müssen täglich externe negative Testergebnisse erbracht werden, die nicht älter als 24 Stunden sein dürfen. In diesem Fall erhalten Sie eine Information der Schule. Tritt in der Oberstufe (Q11, Q12) ein Infektionsfall auf, gilt die Intensivierung der Testungen jeweils für den gesamten Jahrgang. Die Oberstufenschüler/innen werden dann direkt per Talk informiert.
- Treten mehrere Infektionsfälle in einer Klasse auf, ist es möglich, dass zunächst nach Anordnung durch das Gesundheitsamt zur Sicherheit die gesamte Klasse nach Hause geschickt wird und dann nach Bewertung der Situation alle geimpften Schüler/innen wieder am Präsenzunterricht teilnehmen können. Eine telefonische Information erfolgt auch in diesem Fall über das Sekretariat.

Hinweis:

Die Quarantäne als Kontaktperson dauert aktuell 10 Tage, die Isolation im Infektionsfall 14 Tage – eine Freitestung erfolgt am 10. bzw. 14. Tag per PCR-Test oder Antigen-Schnelltest, die Rückkehr in den Unterricht ist am darauffolgenden Tag möglich. Am Tag der Rückkehr in die Schule ist das Ergebnis der Freitestung in jedem Fall vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat vorzulegen.

Ist ein Kind vollständig geimpft/genesen, so unterliegt es momentan keinen Quarantänemaßnahmen, wenn keine Symptome auftreten, und darf grundsätzlich den Unterricht weiter besuchen. Zur Sicherheit aller bitten wir in diesen Fällen darum, besonders aufmerksam zu sein und Ihr Kind im Zweifelsfall vor dem Schulbesuch zu Hause oder extern zu testen.

5. Versorgung mit Unterrichtsmaterial

Ist ein Quarantäne- oder Isolationsfall offiziell gemeldet, werden die Lehrkräfte der Schülerin/des Schülers automatisch darüber informiert.

- Sind einzelne Schüler/innen einer Klasse in Quarantäne/Isolation, stellen die Lehrkräfte die Unterrichtsmaterialien z.B. per Talk oder Cloud bereit.
- Kann eine ganze Klasse oder ein Großteil der Schüler/innen einer Klasse aufgrund von Quarantänemaßnahmen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erfolgt eine komplette Umstellung auf Distanzunterricht mit Homeschoolingplan sowie Kontaktliste mit Links z.B. zu Abgabeordnern und BBB-Konferenzräumen. In diesem Fall wird die Vielfalt des Distanzunterrichts entsprechend ausgeschöpft.

Wir bitten um Verständnis, dass im „normalen“ kurzzeitigen Krankheitsfall die Weitergabe der Unterrichtsmaterialien wie bisher primär durch Mitschüler/innen erfolgen soll.

Ist die Teilnahme an angesagten Leistungsnachweisen aufgrund einer Quarantäne-/Isolationsmaßnahme nicht möglich, erhält die Schülerin/der Schüler einen Nachtermin. Dieser Termin ist direkt mit der jeweiligen Lehrkraft festzusetzen. Eine Nachschrift erfolgt dann nach Rückkehr in die Schule, in der Regel jedoch nicht am ersten Tag.

6. Testungen und Testbefreiungen

Grundsätzlich finden die Schultestungen dreimal wöchentlich (Mo/Mi/Fr) im Klassenverband bzw. für die Oberstufe im Testraum statt. Auch externe Testergebnisse, die nicht älter als 24 Stunden sein dürfen, müssen dreimal pro Woche beim Lehrer der 1. Stunde vorgelegt werden.

Ist eine Schülerin/ein Schüler vollständig geimpft, so kann er 14 Tage nach der zweiten Impfung von der Testpflicht in der Schule befreit werden. Gleiches gilt für genesene Schülerinnen/Schüler. Der Genesenenstatus gilt 28 Tage nach der positiven Testung für den Zeitraum von 6 Monaten. Testbefreiungen sind unter Vorlage der entsprechenden Zertifikate entweder per Mail bei StDin Karin Schwendner (karin.schwendner@gymsob.info) oder im Sekretariat rechtzeitig zu beantragen.

Trotz Befreiung von der Testobliegenheit aufgrund einer vollständigen Impfung oder eines Genesenenstatus besteht natürlich jederzeit für all unsere Schülerinnen/Schüler die Möglichkeit, an den Schultestungen teilzunehmen. Ausreichend Testmaterial ist vorhanden und im Hinblick auf eine steigende Zahl an Impfdurchbrüchen begrüßen wir eine freiwillige Teilnahme an den Schultests sehr.

7. Weitere bereits angekündigte Regelungen voraussichtlich ab 24.11.2021

Um das dynamische Pandemiegeschehen in Bayern einzudämmen, wurden im Koalitionsausschuss vom 19.11.2021 bayernweite Maßnahmen vorgestellt, die auch die Schulen betreffen. Eine Beschlussfassung im Bayerischen Ministerrat und eine Befassung des Bayerischen Landtags mit diesen Maßnahmen stehen noch aus, sind aber in der kommenden Woche zu erwarten:

- Parallel zu anderen gesellschaftlichen Bereichen ist eine Erweiterung der Zugangsbeschränkungen („3G an Schulen“) geplant. Dies bedeutet, dass künftig auch Externe nur noch geimpft, genesen oder getestet das Schulhaus betreten dürfen.
- Sportunterricht im Innenraum soll künftig nur noch mit Maske durchgeführt werden.

Angesichts der stark ansteigenden Infektionszahlen sind ständig Anpassungen der Maßnahmen erforderlich. Wir bemühen uns nach Kräften um eine gute fachliche und pädagogische Unterrichtsversorgung und bedanken uns herzlich bei Ihnen für Ihr Verständnis bei bisweilen recht kurzfristigen Informationen hinsichtlich bestimmter Regelungen und für die sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei Infektionsfällen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute – bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Markus Köhler, OStD
Schulleiter

gez.
Ralf Skoruppa, StD
Stellv. Schulleiter

gez.
Rita Brunner, StDin
Mitarbeiterin

gez.
Karin Schwendner, StDin
Mitarbeiterin